

## Mitgliederkategorien und Jahresbeitragsätze

<b>A-Mitglied</b>	Mitglied mit Vollbeitrag	<b>53,00 €</b>
<b>B-Mitglied</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ehe- oder Lebenspartner von A-Mitgliedern Gemeinsame Postanschrift erforderlich und Abbuchung vom gleichen Konto</li> <li>▶ Mitglieder die das 70. Lebensjahr vollendet haben (auf Antrag)</li> <li>▶ A-Mitglied das Schwerbehindert ist <sup>1</sup> (auf Antrag)</li> </ul>	<b>28,00 €</b>
<b>C-Mitglied</b>	Gastmitgliedschaft ist nur zusätzlich zur Hauptmitgliedschaft in einer anderen Sektion des DAV, OEAV oder AVS möglich (Nachweis erforderlich)	<b>17,00 €</b>
<b>D-Mitglied</b>	Junioren ab vollendetem 18. bis zum 25. Lebensjahr Schwerbehindert <sup>1</sup> (auf Antrag)	<b>30,00 €</b> <b>15,00 €</b>
<b>K / J-Mitglied</b>	Kind/Jugend Einzelmitglied Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr Schwerbehindert <sup>1</sup> (auf Antrag)	<b>17,00 €</b> <b>beitragsfrei</b>
<b>F-Familienbeitrag</b>	Ein Familienbeitrag auf Antrag wird gewährt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) alle Familienmitglieder derselben Sektion angehören</li> <li>b) alle die gleiche Adresse aufweisen</li> <li>c) der Mitgliedsbeitrag in einem Zahlungsvorgang beglichen wird</li> </ul> Gilt auch für nicht-eheliche Lebensgemeinschaften Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre im Familienverbund beitragsfrei	<b>81,00 €</b>
<b>S-Alleinerziehend</b>	Kinder unter 18 Jahren werden Beitragsfrei geführt (auf Antrag)	<b>53,00 €</b>
<b>Fördermitglieder</b>	Jahresbeitrag mindestens Förderer der Sektion ohne volle Mitgliederrechte	<b>15,00 €</b>

- ▶ Gültig ab 01.01.2017 (Beschlossen in der Jahreshauptversammlung vom 04.03.2016)
- ▶ Wer zum 1. September eines Jahres unserer Sektion beitrifft, entrichtet nur 60% des Jahresbeitrages bis zum Ende des Jahres.
- ▶ <sup>1</sup>Ermäßigung für Schwerbehinderte ist nur mit Vorlage eines Schwerbehindertenausweises möglich (Kopie an die Mitgliederverwaltung).
- ▶ Anschriften - und Kontoänderungen sind bitte an die Sektion Bad Waldsee (Mitgliederverwaltung) zu melden und nicht an den DAV nach München!
- ▶ Die Kündigung der Mitgliedschaft oder der Wechsel in eine andere Sektion ist schriftlich bis spätestens 30. September des jeweiligen Jahres an die Mitgliederverwaltung der Sektion zu richten.
- ▶ Für die Kategorie Einstufung, ist das Lebensalter zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend.
- ▶ Ein ermäßigter Beitrag für Mitglieder die das 70. Lebensjahr vollendet haben, Schwerbehinderte oder Alleinerziehende ist nur auf Antrag möglich!